

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

14. November 2022

Antwort zur Anfrage 15027 zur Beschwerde beim Schweizer Presserat durch den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitende Ausführungen des Fragestellers

Der Gemeinderat Wohlen reichte am 26. Januar 2022 beim Schweizer Presserat eine Beschwerde gegen den «Wohler Anzeiger» ein. Der Presserat dient sowohl dem Publikum wie auch den Medienschaffenden als Beschwerdeinstanz und wacht über die Einhaltung des für alle Journalisten gültigen Journalistenkodex.

Die Vorwürfe des Gemeinderates bezogen sich auf vier Texte im Zeitraum Oktober bis Dezember 2021. Thema war die Berichterstattung zu den Behördenwahlen. Auslöser war die sehr hohe Anzahl Stimmen von Personen, die nicht namentlich ausgewiesen wurden im Wahlprotokoll.

Die Vorwürfe des Gemeinderates waren:

Der «Wohler Anzeiger» habe in seinen Texten die Ziffern

- 1 (Wahrheit),
- 3 (Unterschlagung wichtiger Informationen) und
- 7 (ungerechtfertigte Anschuldigung) des Kodex verletzt und zudem gegen die Richtlinien
- 3.8 (Anhörung bei schweren Vorwürfen) verstossen.

Die Stellungnahme des Presserates liegt vor und dieser weist die Beschwerde in allen Punkten ab. Der «Wohler Anzeiger» habe mit den vier beanstandeten Texten die «Erklärung der Pflichten und Rechten der Journalistinnen und Journalisten» nicht verletzt.

(Ausschnitte aus dem Artikel «Keine Unwahrheiten festzustellen». Die Anschuldigungen des Gemeinderates und Stellungnahme des Presserates sowie Hintergrundinformationen sind im Wohler Anzeiger vom Freitag 1. Juli 2022 auf Seite 7 nachzulesen.)

Man könnte auch den Titel setzen **«Die unglaubliche und unendliche Geschichte des Gemeinderates von Wohlen»**.

Die Redaktionsmitarbeitenden des «Wohler Anzeigers», vorweg mit Daniel Marti, Chefredaktor und Chrigi Hansen, Stv. Chefredaktor, leisten eine überzeugende und überaus kompetente Arbeit. Diese in der Wohlerpolitik nicht zu missende Berichterstattung, die auch eigene Recherchen und Hintergrundinformationen liefert, ist für Wohlen ein Glücksfall. Die Wohlerinnen und Wohler sind gut informiert dank «Wohler Anzeiger»!

Einleitende Ausführungen des Gemeinderates

In der Berichterstattung über die Angelegenheiten der Gemeinde Wohlen sind einzelne Themenbereiche bzw. Personen regelmässigen Verunglimpfungen und wiederholter Polemik durch die Chefredaktion des «Wohler Anzeiger» ausgesetzt. Der Gemeinderat stellt fest, dass diesen Berichterstattungen teilweise die Faktenbasis fehlt und gerne das Instrument des Kommentierens zur Anwendung gelangt. Dies nicht nur in bezeichneten Kommentaren oder Glossen sondern auch in herkömmlichen Artikeln.

Auffallenderweise steht der Gemeindeschreiber seit der Amtsentlassung des ehemaligen Gemeindeamanns durch den Regierungsrat bzw. seit der Einführung des neuen Führungsmodells der Gemeinde wiederholt im Fokus der negativen Berichterstattung durch die Chefredaktion des «Wohler Anzeiger». Der Betroffene geht mit haltlosen Diffamierungen gleichmütig um. Deshalb hat der Gemeinderat während langer Zeit hingenommen, dass der Gemeindeschreiber in regelmässigen Abständen öffentlich verunglimpft wurde. Mutmasslich mit der unausgesprochenen Absicht, diesen mit medialen Mitteln für den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung als Führungsperson untragbar zu machen. Die unaufhörlich abwertenden Äusserungen der Chefredaktion des «Wohler Anzeiger» gegenüber dem Gemeindeschreiber haben in der Berichterstattung über die kommunalen Gesamterneuerungswahlen das Mass des akzeptablen für den Gemeinderat definitiv überschritten. Die vom Gemeinderat eingereichte Beschwerde beim Presserat befasste sich dementsprechend mit einem Teil der Berichterstattung über die Ermittlung von Stimmen anlässlich der kommunalen Gesamterneuerungswahlen vom September 2021. Wobei nicht sämtliche Artikel der gesamten Kampagne des «Wohler Anzeiger» zur Überprüfung gelangen konnte, weil der Presserat seinen eigenen Richtlinien entsprechend lediglich auf den Zeitraum von drei Monaten ab dem letzten in der Angelegenheit erschienen Artikel einzugehen gewillt ist.

Im Rahmen der Beantwortung einer im Zusammenhang mit den kommunalen Gesamterneuerungswahlen vom September 2021 stehenden Anfrage aus dem Einwohnerrat (14139) erläutert der Gemeinderat die Hergänge und stellt faktenbasiert klar, was sich in diesem Zusammenhang tatsächlich zugetragen hat. Anhand des mehrstufigen Verfahrens zur Ermittlung der Resultate sowie der seitens des Kantons vorgegebenen Verwendung der Software-Applikation im Wahlbüro, können entsprechende Darlegungen verlässlich vorgenommen werden.

In Beachtung rechtlicher Verfahrensabläufe erschien es dem Gemeinderat bis anhin als nicht zielführend, die Beantwortung der politischen Anfrage 14139 vorzunehmen, da der Entscheid des Ratsbüros des Einwohnerrates betreffend Zulässigkeit einer Motion der Fraktion «Die Mitte Wohlen» in dieser Angelegenheit noch hängig war. Die Absicht des Gemeinderates ist es, die Thematik ganzheitlich abzuhandeln. Für den Gemeinderat gilt diesbezüglich das Primat der Politik, von welcher die Anfrage legitim eingereicht wurde und gegenüber derer eine Rechenschaftspflicht besteht.

Verunglimpfungen und ungerechtfertigten Anschuldigungen gegenüber Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung wird der Gemeinderat auch weiterhin mit aller Konsequenz entgegenstehen und die nötigen Massnahmen ergreifen. Die persönliche und berufliche Integrität der Mitarbeitenden ist für den Gemeinderat nicht verhandelbar. Generell ist ein Zeichen zum Schutz des Gemeindepersonals und insbesondere der Entscheidungsverantwortlichen in der Gemeindeverwaltung zu setzen. Es ist für den Gemeinderat unter keinem Titel akzeptierbar, wenn die Unabhängigkeit verwaltungsrechtlichen Handelns zu unterminieren versucht wird.

Frage 1

Welches waren die Überlegungen des Gemeinderates, eine Beschwerde gegen den «Wohler Anzeiger» beim Schweizer Presserat einzureichen?

Antwort

Der Schutz der Mitarbeitenden bei Angriffen auf ihre berufliche und persönliche Integrität ist für den Gemeinderat von grösster Bedeutung und hat immer Priorität. Der Gemeinderat wird diesem Grundsatz auch in Zukunft in aller Konsequenz nachleben.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass in weit mehr als den zur Beschwerde erhobenen Artikeln durch den «Wohler Anzeiger» die Leserschaft mit aufwiegelnden Behauptungen und einseitigen Darstellungen in der Angelegenheit bedient wurde. Kampagnenartig gingen mit der Berichterstattung ungerechtfertigte Verunglimpfungen einzelner Personen der Gemeindeverwaltung einher. Der Gemeinderat vertritt dezidiert die Ansicht, dass es medienethisch unredlich ist, sachlich nicht gerechtfertigte Anschuldigungen zu verbreiten. Als Zeichen und zum Schutz des Personals sah sich der Gemeinderat deshalb veranlasst, Beschwerde beim Presserat zu erheben.

Mit der medienethischen Beurteilung des Presserats ist der Gemeinderat bei dieser Angelegenheit in keiner Weise einverstanden. Dieser ist kaum auf die Beschwerdepunkte eingegangen – insbesondere was die Unterschlagung wichtiger Informationen bei der Berichterstattung angeht.

Die offiziellen drei Staatsgewalten (Legislative, Exekutive, Judikative) kontrollieren sich gegenseitig. Mittels Wahlen und Abstimmungen steht der Stimmbürgerschaft die Möglichkeit zu, Einfluss zu nehmen und entsprechende Rahmenbedingungen für deren Wirken festzulegen. Einzelne Bürgerinnen und Bürger können niederschwellig Rechtsmittel ergreifen, wenn sie von staatlichem Handeln betroffen und mit diesem nicht einverstanden sind. Die vierte Staatsgewalt der Medien reguliert sich in der Schweiz de facto selbst – was zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit richtig ist. Betroffene können mit aufwändigen Klagen den Versuch unternehmen, sich gegen Verunglimpfungen zur Wehr zu setzen. Oder man wendet sich an den Presserat, welcher ohne einen verbindlichen und anfechtbaren Entscheid zu treffen, anhand der sich selbst auferlegten ethischen Handlungsgrundsätze seine Sicht der Dinge darstellt.

Auf jeden Fall steht es dem Gemeinderat als Exekutivbehörde zu, von der Beschwerdemöglichkeit beim Presserat aus erklärten Gründen Gebrauch anzuwenden.

Frage 2

Warum wurde diese Angelegenheit nicht mit der Redaktion bereinigt?

Antwort

Die Aufgabe des Gemeinderats ist es, die Politik und die Öffentlichkeit transparent zu informieren. Dies ist jederzeit geschehen. Die Chefredaktion des «Wohler Anzeiger» führte in den Berichterstattungen sowie in den Kommentaren und Glossen mehrmals aus, dass gestellte Fragen durch die Gemeinde nicht zur Beantwortung gelangten. Auch wenn die Auskünfte aus Sicht der Redaktion als unzureichend beurteilt werden, sind nachweislich zu sämtlichen Anfragen des «Wohler Anzeiger» jeweils Antworten in summarischer oder detaillierter Form erstattet worden. Offensichtlich erfüllten die faktenbasierten Auskünfte nicht die Erwartungen, was die Chefredaktion in diversen Nachrichten an den Gemeinderat bestätigte und dies als Nichtbeantwortung der Fragen darstellte.

Der Gemeinderat erachtete es nach mehrmaliger Beantwortung von Fragen unter Darlegung von Fakten als aussichtslos, auf vorgefasste Meinungen in einem Gespräch einzugehen. Der Gemeinderat erachtet es zudem als nicht angebracht, dass über die faktenbasierte Beantwortung der Fragen hinaus gegenüber Medienschaffenden eine Rechtfertigungshaltung einzunehmen ist. Insbesondere da im Zeitpunkt der Anfragen teilweise noch Rechtsverfahren hängig waren und weitergehende Auskünfte gar nicht erteilt werden konnten – worüber sich die Chefredaktion in ihrer Berichterstattung mokierte.

Selbst bei insistierenden Fragestellungen haben sich im Kontakt mit anderen Medienschaffenden als jene der Chefredaktion des «Wohler Anzeiger» noch nie solch schwierige und verfahrenere Situationen ergeben. Die Zusammenarbeit mit anderen Medienhäusern erfolgt in gegenseitig neutraler Erwartungshaltung zur jeweiligen Thematik. Dabei ist eine professionelle Distanz zur jeweiligen Angelegenheit spürbar, was sich in einem respektvollen Umgang mit den involvierten Personen zeigt.

Frage 3

Was waren bis heute die internen Kosten (auch Zeitaufwand) für diese Beschwerde?

Antwort

Die Frage kann in Zahlen nicht schlüssig beantwortet werden. Die Gemeinde Wohlen verfügt über keine Kosten-Leistungsrechnung. Diesbezüglich hat der Gemeinderat in seiner Beantwortung der Anfrage 14140 vom 11. April 2022 umfassende Darlegungen vorgenommen.

Es gehört zum Wesen des Verwaltungshandelns und ist ein Bestandteil des Tagesgeschäfts bei einer Gemeindeverwaltung, sich mit Rechtsverfahren zu befassen. Dementsprechend sind die Vorgänge in diesem Zusammenhang nicht als aussergewöhnlich zu bezeichnen. Zumal es dem Gemeinderat als Exekutivbehörde zusteht, von entsprechenden Beschwerdemöglichkeiten in jeweiliger Abwägung der Rechtslage und unter Wahrung schützenswerter Interessen Gebrauch anzuwenden.

Frage 4

Entstanden externe Kosten und wie hoch (Berater etc.)?

Antwort

Der Gemeinderat hat von dem ihm zustehenden Recht der Beschwerdeerhebung beim Presserat Gebrauch gemacht. Die Eingabe erfolgte durch den Gemeinderat selbst und nicht durch einen Rechtsvertreter. Selbstverständlich hat sich der Gemeinderat in dieser Angelegenheit medienrechtlich beraten lassen. Die Kosten dafür bewegen sich im Rahmen der üblichen Rechtsberatungen, für welche Mittel im Budget eingestellt sind.

Zur Erhebung einer Beschwerde beim Presserat ist vorweg eine Pauschale von CHF 1'000.00 zu leisten. Für die medienrechtliche Beratung in diesem Fall sind bis zum Zeitpunkt der Antworterstellung externe Kosten im Umfang von CHF 1'405.10 zulasten der Jahresrechnung 2021 und CHF 2'107.70 zulasten der Jahresrechnung 2022 angefallen. Der Gemeinderat behält sich aus dargelegten Gründen ausdrücklich vor, nötigenfalls weitere externe Dienstleistungen diesbezüglich in Anspruch zu nehmen.

Frage 5

In der Auswertung des Legislaturprogrammes 2018 bis 2021 wurde oft bei der Zielverfehlung auf mangelnde Zeit, Geld und Ressourcen hingewiesen. Ist der Gemeinderat der Ansicht, mit dieser Beschwerde die richtige Priorität gesetzt zu haben?

Antwort

Der Schutz der Mitarbeitenden bei Angriffen auf ihre berufliche und persönliche Integrität ist für den Gemeinderat von grösster Bedeutung und hat immer Priorität. Der Gemeinderat wird diesem Grundsatz auch in Zukunft in aller Konsequenz nachleben.

Frage 6

Wie geht es mit diesem angerichteten «Scherbenhaufen» weiter?

Antwort

Es ist dem Gemeinderat nicht klar, was der Anfragende im Zusammenhang mit vorliegender Thematik unter einem «Scherbenhaufen» versteht. Gemäss Duden bedeutet «vor einem Scherbenhaufen stehen» redensartlich, dass etwas, was grosse Bedeutung für einen hat, zunichtegeworden ist.

Der Gemeinderat wird wie in den vergangenen Jahren weiterhin alle Medienschaffenden mit denselben Informationen zur selben Zeit bedienen, über gemeindeeigene Vorhaben selbstbestimmt kommunizieren und zu Fragen in angemessener Form Stellung nehmen. Der «Wohler Anzeiger» nimmt keine spezielle Funktion ein, welche eine andere Behandlung als die der anderen Medienhäuser rechtfertigen würde. Unter diesem Gesichtspunkt wurde auch redensartlich kein «Scherbenhaufen» angerichtet. Der Gemeinderat hat lediglich von seinem Recht Gebrauch gemacht, eine Beschwerde beim Presserat zu platzieren und die Mitarbeitenden vor ungerechtfertigten Verunglimpfungen zu schützen.

Wie Redaktionen mit Kritik an ihrer Berichterstattung umgehen, liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates.

Frage 7

Wird sich der Gemeinderat beim «Wohler Anzeiger» entschuldigen?

Antwort

Der Gemeinderat hat sich gegenüber der Redaktion des «Wohler Anzeiger» immer korrekt verhalten und hat sich nichts zuschulden kommen lassen, was eine Entschuldigung erfordert. Als Arbeitgeber nimmt der Gemeinderat seine Pflicht wahr, bei ungerechtfertigten Anschuldigungen gegenüber Mitarbeitenden der Gemeinde Wohlen die nötigen Massnahmen zu ergreifen.

Der Schweizer Presserat dient Publikum und Medienschaffenden als Beschwerdeinstanz. Von der Möglichkeit der Eingabe einer Beschwerde hat der Gemeinderat aus dargelegten Gründen Gebrauch gemacht. Von der Beurteilung des Presserats als brancheneigene Beschwerdestelle nimmt der Gemeinderat Kenntnis. Wie bereits ausgeführt, ist der Gemeinderat mit dieser Einschätzung nicht einverstanden.

Als Unternehmen nimmt die «Medien AG Freiamt» unter anderem mit ihrem Titel «Wohler Anzeiger» keine offizielle Stellung im Staatsgefüge ein. Eine gegenseitige Erwartungshaltung zwischen den offiziellen Staatsgewalten und der inoffiziellen Mediengewalt besteht keine. Die Aufgabe von Medienunternehmen ist es, wahrheitsgetreu, neutral und faktenbasiert zu berichten. Systembedingt liegt es in der Natur der Sache, dass insbesondere beim Parlamentsbetrieb seitens der Legislativakteure um die Aufmerksamkeit und die Gunst der berichtenden Medien gebuhlt wird. Insofern besteht faktisch eine Wechselbeziehung, die idealerweise jedoch nicht zur gegenseitigen Abhängigkeit führt. Angesichts dessen mutet es den Gemeinderat merkwürdig an, wenn seitens eines Parlamentariers die Erwartung postuliert wird, dass sich der Gemeinderat bei Medienschaffenden zu entschuldigen hat. Zumal wie ausgeführt, in keinerlei Hinsicht eine Schuld – wie auch immer eine solche im vorliegenden Fall zu umschreiben oder zu interpretieren wäre – entstanden oder erkennbar ist.

Frage 8

Wie hoch sind die jährlichen Kosten der Medienstelle der Gemeinde Wohlen?

Antwort

Die zentrale Anlaufstelle («Single Point of Contact») für Medienschaffende nimmt bei Anfragen interne Triagen an die zuständigen Instanzen vor. Alsdann werden die Antworten wiederum von einer Stelle aus zurückerstattet. Verfasst werden Medienmitteilungen und Stellungnahmen durch die in der Angelegenheit jeweils zuständigen Fachkräfte der jeweiligen Bereiche und Abteilungen. Faktisch handelt es sich um eine Koordinationsaufgabe, welche primär die Betreuung eines E-Mail-Postfaches unter dem Titel «Kommunikation» beinhaltet.

Die erwähnte Koordinationsaufgabe ist den Stabsdiensten sowie der Kanzlei zugeordnet. Den aus einer Person bestehenden Stabsdiensten sind etliche Querschnittsaufgaben innerhalb der Gemeindeverwaltung angegliedert. Zur Hauptsache ist die Stelle mit dem Personalwesen befasst. Die unter den Titel der «Medienstelle» fallenden Aufwände machen keine 10% eines Vollzeitpensums aus, wobei die Auslastung auch in Abhängigkeit zu den eingehenden Medienanfragen steht. Unabhängig der Organisationsform erwachsen der Gemeindeverwaltung sowieso Verarbeitungsaufwände in diesem Zusammenhang. Die Verbuchung der Lohnaufwände erfolgt ohne Funktionsaufteilung gesamthaft unter die Kostenstelle «Allgemeine Dienste» und kann somit nicht individuell aufgeschlüsselt werden.

Der zentrale Kontaktpunkt für Medienschaffende hat sich bewährt und wird von den allermeisten Journalistinnen und Journalisten sehr geschätzt – was aktive Rückmeldungen entsprechend bestätigen. Ohne die Strukturen und die einzelnen Zuständigkeiten innerhalb der Gemeindeverwaltung in der betreffenden Angelegenheit zu kennen, können Anfragen zentral an eine Stelle gerichtet werden. Diese kümmert sich intern um die Weiterleitung an die zuständige Instanz und kann dabei auch Abwesenheiten oder andere Umstände berücksichtigen. Nebst der allseitigen Steigerung einer effektiven und effizienten Arbeitsweise ergibt sich daraus ebenso eine Gleichstellung aller Medienakteure.

Freundliche Grüsse



Thomas Burkard
Vizeammann



Michelle Hunziker
Gemeindeschreiber-Stv.

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien